

Bebauungsplan neu gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011
Gst. 1075/52 zum Teil, Gewerbegebiet Unterfeld/Scholl

Wildermieming am 7.07.2016

KUNDMACHUNG

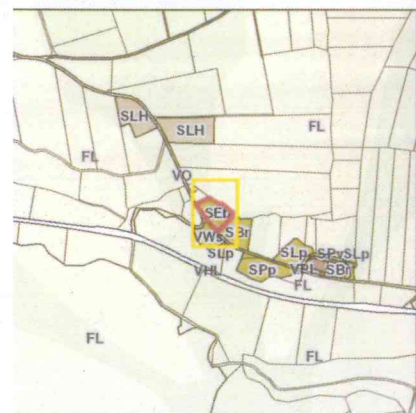
Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1075/52 KG Wildermieming (zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner durch vier Wochen hindurch vom **8.07.2016 bis 5.08.2016** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:


Stocker Klaus



angeschlagen am: 7.07.2016
abgenommen am: